

Informationsblatt zur Unfalltod-Zusatzversicherung UTZ

Helvetia Versicherungen AG
Firmensitz: Wien, FN: 116899k, HG Wien, Österreich

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich? Ablebensversicherung



Was ist versichert?

- Ü Versichert ist das Ableben der versicherten Person als Folge eines Unfalls innerhalb eines Jahres. Nach Eintritt des Todesfalls wird eine einmalige Kapitalleistung (Versicherungssumme) an den oder die Bezugsberechtigten ausbezahlt. Die Höhe der Versicherungssumme und die Versicherungsdauer werden vertraglich vereinbart.
- Ü Als Unfall im Sinne dieses Vertrages gilt jedes vom Willen des Versicherten unabhängige Ereignis, das plötzlich von außen mechanisch auf dessen Körper einwirkt. Als Unfälle gelten auch: Ertrinken; Verbrennungen, Blitzschläge oder Einwirkungen elektrischen Stromes; unbeabsichtigtes Einatmen von Gasen oder Dämpfen und Vergiftungen oder Verätzungen infolge unbeabsichtigten Einnehmens von giftigen oder ätzenden Stoffen.

Diese Zusatzversicherung kann bei Vertragsabschluss als Ergänzung zu bestimmten klassischen Er- und Ablebensversicherungen sowie Rentenversicherungen abgeschlossen werden.

Die Zusatzversicherungen bildet mit der Hauptversicherung, zu der sie abgeschlossen wurde, eine Einheit und kann ohne diese nicht fortgesetzt werden. Wenn der Versicherungsschutz aus der Hauptversicherung herabgesetzt wird oder erlischt, so vermindert sich oder erlischt auch der Versicherungsschutz aus der Zusatzversicherung im gleichen Ausmaß.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

- x Krankheiten aller Art,
- x Einflüsse von Licht, Temperatur, Witterung und Strahlen aller Art,
- x Selbstmord,
- x Unfälle in Folge von Epilepsie, schwerem Nervenleiden oder in Folge von Geisteskrankheit oder wenn die versicherte Person blind, taub, gelähmt oder aus irgendwelchen Gründen mehr als 70% dauernd invalid geworden ist, außer das Gebrechen wurde durch einen seit dem Versicherungsbeginn eingetretenen Unfall hervorgerufen,
- x Tod in Folge von Unfall aufgrund Schlaganfällen, Geistes- oder Bewusstseinsstörungen inklusive Alkoholkonsum oder Rauschgifteinfluss,
- x Tod in Folge von Unfall aufgrund strafbarer Handlung,
- x Tod in Folge von Unfall als Lenker von Kraftfahrzeugen ohne Führerschein oder bei der Beteiligung an Fahrtveranstaltungen (und Übungen), bei denen es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankommt,
- x Tod nach Unfall durch ein Kriegsereignis.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Versicherungsschutz besteht nur bei aufrechter Prämienzahlung und nur in der Prämienzahlungsdauer.
- ! Bei zusätzlich eingeschlossener Unfallinvaliditätszusatzversicherung werden bei einer Todesfallleistung Zahlungen aus dieser für den selben Unfall angerechnet.
- ! Tod nach Unfall bei Luftfahrten ist nur als Fluggast einer zum öffentlichen Luftverkehr behördlich zugelassenen Unternehmung gedeckt.



Wo bin ich versichert?

- Ü Sie sind weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich bzw. die Bezugsberechtigten?

Vor Vertragsabschluss und Versicherungsbeginn:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antrags- und Gesundheitsfragen.

Während der Vertragslaufzeit:

- Mitteilung einer Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes) oder persönlicher Daten (z.B. Steuerpflicht).
- Regelmäßige Bezahlung der Versicherungsprämien.

Bei Eintritt des Versicherungsfalls:

- Die geforderten Unterlagen sind vorzulegen (Sterbeurkunde).



Wann und wie zahle ich?

Wann: Fristgerecht im Voraus – wie im Hauptversicherungsvertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich. Bei unterjähriger Zahlweise fallen Zuschläge von maximal 2% an.

Wie: Mit Einzugsermächtigung oder Zahlschein – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Die Deckung beginnt wie im Hauptversicherungsvertrag vereinbart nach Annahme des Antrags – allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig bezahlt wird.

Ende: Der Versicherungsschutz endet bei Ableben der versicherten Person, bei Vollendung des 70. Lebensjahres, bei Prämienzahlungsende oder Prämienfreistellung, bei Vertragsablauf oder bei Kündigung des Vertrages. Die Deckung der Zusatzversicherung endet auch, wenn die Hauptversicherung endet.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich gekündigt werden. Diese Zusatzversicherung bildet keinen Rückkaufswert.